



# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

## Fraktion im Kreistag Bergstraße

---

An den Vorsitzenden des Kreistages

Herrn Werner Breitwieser

Gräffstraße 5

64646 Heppenheim

Eingang Kreistagsbüro:

6. Dezember 2013

Betreff: Anfrage zum Thema „Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft – Zwischenbericht zum 30.09.2013“

Sehr geehrter Herr Breitwieser,

bitte leiten Sie folgende Anfrage an den Kreisausschuss zur Beantwortung der Fragen in der nächsten Kreistagssitzung weiter.

1. Welche steuerrechtliche Beurteilung des Finanzamts hat zum Wegfall der Grundsteuerbefreiung in den sale and lease back Portfolios geführt?
2. Ab welchem Zeitpunkt ist die Steuerbefreiung weggefallen und wie hoch ist die jährlich zu zahlende Grundsteuer?
3. Kann die Steuerbefreiung durch eine Änderung der Gesellschaftsverträge wieder in Anspruch genommen werden oder ist diese dauerhaft weggefallen?
4. Wer muss für die Grundsteuer aufkommen und handelt es sich um einen Haftungsfall der gegenüber dem Steuerberater angezeigt werden kann?
5. Nach § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO i.V.m. 52 Abs. 1 HKO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht bei diesen Gesellschaften entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen und zu prüfen. Welcher Ausnahmetatbestand wurde geltend gemacht, als kleine Kapitalgesellschaft behandelt zu werden?

Mit freundlichen Grüßen



(Josef Fiedler)

